01.00 Bereich OB für innere Verwaltung und Ratsangelegenheiten (BOI)



Titel der Drucksache:

Neuwahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Drucksache	0867/14	
Stadtrat	Entscheidungsvorlage	
Stautrat	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum Behandlung		Zuständigkeit	
Dienstberatung OB	22.05.2014	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat	11.06.2014	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

01 Der Stadtrat wählt für den Jugendhilfeausschuss folgende stimmberechtigte Mitglieder:

	<u>Mitglied</u>	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			

14.	 	
15.	 	

22.05.2014 gez. A. Bausewein Datum, Unterschrift

DA 1.15 LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt

Seite 2 von 4 Drucksache : **0867/14**

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage	
Finanzielle Auswirkungen X Nein	Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt	
	\	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten		EUR	
	\downarrow				
	2014	2015	2016	2017	
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag					
Fristwahrung					
X Ja Nein					
Anlagenverzeichnis 1 – namentliche Benennung durch die freien Träger 2 – namentliche Benennung durch die Fraktionen					

Sachverhalt

Gemäß § 4 ThürKJHAG und § 9 der Satzung für das Jugendamt Erfurt (SJAEF) ist nach den Kommunalwahlen und der Neubesetzung des Stadtrates auch die Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Dabei entfallen von den 15 stimmberechtigten Sitzen (§ 6 Abs. 1 SJAEF) auf die vom Stadtrat zu entsendenden Vertreter 9 Sitze und auf die Vertreter der in Erfurt tätigen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe 6 Sitze (§ 6 Abs. 2 SJAEF).

Zur Neubesetzung der sechs Sitze der freien Träger fand am 06.05.2014 eine Beratung mit Vertretern der betreffenden Träger statt, um einen gemäß § 6 Abs. 6 SJAEF abgestimmten Vorschlag zur Sitzverteilung und Besetzung zu erstellen, an den dann der Stadtrat gebunden wäre (§ 4 Abs. 3 S. 3 ThürKJHAG; § 6 Abs. 6 S. 1 SJAEF).

Im Ergebnis der Gespräche kam es zu einem abgestimmten Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Erfurt, wie folgt:

*je eine Stimme*Caritasverband Erfurt
Diakonisches Werk

Paritätischer Wohlfahrtsverband Arbeiterwohlfahrt Erfurt

zwei Stimmen Stadtjugendring.

Die Träger wurden aufgefordert, die namentliche Benennung der Personen der Verwaltung bis Ende Mai 2014 mitzuteilen. Diese wird der Drucksache als Anlage 1 beigefügt.

Die Verteilung der 9 Ausschusssitze auf Vorschlag der Stadtratsfraktionen (§ 6 Abs. 2 a SJAEF) erfolgt nach § 20 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse (GO Stadtrat). Die sich daraus ergebene Verteilung wird als Anlage 2 der Drucksache beigefügt.

Eine gleichmäßige Besetzung durch Frauen und Männer ist anzustreben. Personen, die in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätig sind, sind angemessen zu berücksichtigen. Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein erster Stellvertreter namentlich bestellt. Für den Fall dessen Verhinderung kann ein zweiter Stellvertreter namentlich bestellt werden.

.15 Drucksache : **0867/14** Seite 4 von 4

DA 1.15 LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt